Telefax: +49 2129 5568-282

Telefon: +49 2129 5568-300



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Weitere Handelsnamen

BO MV76V10, 100 q

BO MV76V25, 250 g / BO MV76V25S, Spacer, 250 g

BO MV76V1K, 1000 g

UFI: FY7M-1SJ9-5361-38FV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BOHLE AG
Straße: Dieselstr. 10
Ort: D-42781 Haan
Telefon: +49 2129 5568-0

T Mail:

E-Mail: info@bohle.de

Ansprechpartner: Dr. Martin Schade E-Mail: MSDS@bohle.de

E-Mail: MSDS@bohle.de
Internet: www.bohle.com

Auskunftgebender Bereich: Chemie

1.4. Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number):GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate

Acrylsäure

2-Hydroxyethylmethacrylat

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Methacrylat/Acrylatharz(e).

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008)	•		
73324-00-2	Urethane acrylate			< 50%	
	615-966-4		-		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2;	H315 H319			
79-10-7	Acrylsäure			< 25 %	
	201-177-9	607-061-00-8	01-2119452449-31		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox H332 H312 H302 H314				
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacry	< 10%			
	212-782-2	607-124-00-X	01-2119490169-29		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2,	Skin Sens. 1; H315 H319 H317			
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethy	< 2%			
	278-355-8	015-203-00-X	01-2119972295-29		
	Repr. 2, Skin Sens. 1B,	Repr. 2, Skin Sens. 1B, Aquatic Acute 2, Aquatic Chronic 2; H361f H317 H401 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
79-10-7	201-177-9	Acrylsäure	< 25 %		
	LD50 = 1100 m	nhalativ: LC50 = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 1100 mg/kg; oral: LD50 = 500 mg/kg			
868-77-9	212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	< 10% %		
	dermal: LD50 =	= >5000 mg/kg; oral: LD50 = 5050 mg/kg			
75980-60-8	278-355-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide			
	dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung der Atemwege

Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 4 von 11

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \textbf{8.nahmen, Schutzausr} \\ \textbf{und in Notfällen anzuwendende}$

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtiat werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Weitere Angaben zur Handhabung

Vermeiden von: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur 5 - 25°C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
79-10-7	Acrylsäure	10	30		1(I)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 5 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
79-10-7	Acrylsäure				
Arbeitnehmer [Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		systemisch	30 mg/m³	
Arbeitnehmer [Arbeitnehmer DNEL, akut		systemisch	30 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	30 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	30 mg/m³	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompa	Umweltkompartiment		
79-10-7 Acrylsäure			
Süßwasser	Süßwasser		
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0013 mg/l	
Meerwasser	Meerwasser		
Süßwassersediment		0,0236 mg/kg	
Meeressediment 0,00234		0,00234 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk), VITON

Ungeeignetes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe. Empfohlener Filtertyp: A (P2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: 0%
Dynamische Viskosität: 1500 mPa·s

(bei 23 °C)

Weitere Angaben

nicht selbstentzündlich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 6 von 11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Licht / UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Oxidationsmittel, stark

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Hitze, Flammen und Funken. Bei Lichteinwirkung: Polymerisation

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, stark. Oxidationsmittel, stark starke Säuren und starke Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
79-10-7	Acrylsäure					
	oral	LD50 mg/kg	500	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	1100	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	11 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat					
	oral	LD50 mg/kg	5050	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen		
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylb		sphine oxide			
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	OECD 402	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 7 von 11

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (2-Hydroxyethylmethacrylat;

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate; Acrylsäure)

Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

@05888.33.5DE: Kategorie 3

Acrylsäure; Prop-2-ensäure: Kategorie 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	227 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide						
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l		Danio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	3,53		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	2,01		Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide			
	aerob	0-10%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
79-10-7	Acrylsäure	0,35
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosph ine oxide	18-22		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 8 von 11

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN: Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Acrylsäure; Prop-2-ensäure)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1760



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 9 von 11

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Acrylsäure; Prop-2-ensäure)

UN-Versandbezeichnung:

8 14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe: Ш 8

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode: C9 Sondervorschriften: 274 5 I Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Menge: F1

Seeschiffstransport (IMDG)

UN 1760 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, N.O.S.. (Acrylic Acid) Marine pollutant (@05888.33.5DE, Acrylic Acid) **UN-Versandbezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen: Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: F-A. S-B EmS:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Acrylic Acid)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Passenger LQ: Y841 Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 10 von 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 0 % 2004/42/EG: 0 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie E1 Gewässergefährdend

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,8.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[OF!]	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1A; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 1; H410	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H401	Giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX MV 760 VIS

Überarbeitet am: 20.10.2023 Materialnummer: BOMV76V10 Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)